DAS GANZE LEBEN

HOSPIZ ZENTRALSCHWEIZ
PALLIATIVE CARE

Hausordnung

Herzlich Willkommen im Hospiz Zentralschweiz!

Es ist unser Wunsch, dass sich alle Menschen im Hospiz wohlfühlen: Patienten, Angehörige und Mitarbeitende. Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft bedarf einer gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme. Daher bitten wir Sie, unsere Hausordnung zu beachten.

Die Hausordnung ist Bestandteil der Eintrittsunterlagen.

1. Allgemeine Ordnung

- Wir begleiten schwer kranke Menschen, die individuell betreut werden. Wir bitten Sie daher, unnötige Ruhestörungen zu vermeiden.
- Haustiere sind im Hospiz willkommen, sofern die Betreuung durch den Besitzer sichergestellt ist und niemand sich gestört fühlt. Die Mitarbeitenden des Hospizes übernehmen keinerlei Aufgaben im Zusammenhang mit einem Haustier, das von seinem Besitzer mit ins Hospiz gebracht wird. Die Institution lehnt jede Haftung ab.
- Wir bitten Sie, den Müll in die entsprechenden Behältnisse zu entsorgen.
- Nach dem Klingeln am Hauseingang wird Sie jemand von unserem Personal empfangen und durch das Haus begleiten.
- Bitte melden Sie sich beim Pflegepersonal, bevor Sie das Haus verlassen.
- Das Entriegeln der Fenster ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

2. Umgang mit Gewalt

Wir tolerieren keine Form der Gewaltausübung, sei sie körperlich oder seelisch und behalten uns vor, ein Hausverbot auszusprechen. Im Zimmer sind keine potenziell gefährlichen Gegenstände gestattet.

3. Sorgfaltspflicht

- Schliessen Sie bitte bei Abwesenheit oder Unwetter Fenster und Türen.
- Wir bitten Sie, mit den Einrichtungsgegenständen des gesamten Hauses sorgfältig umzugehen.
- Bitte benutzen Sie keine eignen Wasserkocher, Heiz- oder Kochgeräte.
- Die Benutzung der Küche ist nur nach Rücksprache mit den Mitarbeitenden der Hotellerie oder der Pflege erlaubt.
- Für den dringenden Bedarf einer Waschmöglichkeit wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden der Hotellerie oder die Pflegenden.

4. Brandschutz

- Bitte beachten Sie die signalisierten Fluchtwege für den Fall eines Brandes.
- Der Kamin im Wohnzimmer darf nur nach Absprache mit den Mitarbeitern des Hospizes benutzt werden.
- Kerzen in den Zimmern sind nur nach Rücksprache mit der Pflege erlaubt.
- Bitte beachten Sie den im Zimmer aufliegenden Plan mit den Fluchtwegen.
- Die Fluchtwege müssen immer zugänglich sein. Es dürfen keine Gegenstände davorgestellt werden.
- Die Brandschutztüren sollen in ihrem Schwenkbereich immer frei sein.

5. Nichtraucherschutz

Grundsätzlich ist das Rauchen in allen Räumen des Hospizes verboten. Es besteht die Möglichkeit, draussen und auf den Balkonen zu rauchen.

6. Individuelle Raumgestaltung

Die individuelle Raumgestaltung mit Möbeln, Bildern oder Teppichen ist möglich. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Die Pflege darf nicht behindert werden
- Die hygienischen Erfordernisse müssen eingehalten werden
- Es darf keine Unfallgefahr entstehen

7. Übernachten im Hospiz

Angehörige und nahestehende Personen sind rund um die Uhr im Hospiz willkommen. Sie können sowohl im Patientenzimmer wie auch in einem unserer beiden Gästezimmer übernachten.

8. Haftungsausschluss

Wir bitten Sie, Wertsachen wenn möglich nicht mit ins Hospiz zu bringen oder im Patientenzimmer-Safe einzuschliessen. Das Hospiz Zentralschweiz lehnt die Haftung bei Verlusten ab.

9. Fotos und Videoaufnahmen im Hospiz und auf dem gesamten Areal

Ausserhalb des eigenen Patientenzimmers sind Fotos und Videoaufnahmen verboten. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung möglich.

Die Geschäftsleitung

April 2025